

87. Landesparteitag, 20. November 2010

Beschluss

Änderungen der Satzung des Landesverbands Hamburg

1. **§ 4 Absatz 4** hat folgende Neufassung:

„Über Aufnahmeanträge entscheidet der Landesvorstand im Einvernehmen mit dem nach § 5 Absatz 1 der Satzung zuständigen Kreisverband. Die Landesgeschäftsstelle leitet den Antrag unverzüglich dem zuständigen Kreisverband und dem Landesvorstand zu. Widerspricht der Kreisverband der Aufnahme nicht innerhalb einer Woche nach Zugang, gilt dieses als Zustimmung. Der Kreisverband kann durch Erklärung an die Landesgeschäftsstelle die in § 4 Absatz 4 Satz 3 gewährte Zustimmungsfiktion um bis zu weitere drei Wochen verlängern.“

2. **§ 20 Absatz 16** ist gestrichen.
3. **§ 21 Absatz 2 Buchstabe d) Unterbuchstabe ff)** ist gestrichen.
4. **§ 23 Absatz 8 Satz 2** ist gestrichen.
5. **§ 41** hat folgende Fassung:

„Der Landesparteitag erlässt eine Wahlordnung zur Satzung, die Bestandteil dieser Satzung ist.“

Hinweis:

Eine Neuausfertigung der gesamten Satzung wird baldmöglichst erstellt und veröffentlicht.